



Bau- und Umweltamt, Untere Wasserbehörde

Neustädter Str. 14, 16816 Neuruppin Tel.: 03391 / 688 - 6731 Fax: - 6071 E-Mail: umweltamt@opr.de

Mo. 08:00 bis 12:00 Uhr, Di. 08:00 bis 17:00 Uhr, Do. 08:00 bis 16:00 Uhr Sprechzeiten:

Merkblatt Wasserbauliche Anlagen / Bootsstege

Die Errichtung oder wesentliche Veränderung von Anlagen an und in Gewässern bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung (§ 36 Wasserhaushaltsgesetz, § 87 Brandenburgisches Wassergesetz). Antragsteller ist der Nutzungsberechtigte.

Dem formlosen Antrag sind folgende Angaben und Unterlagen beizufügen:

- 1. Bezeichnung des Vorhabens, Zweck, Bezeichnung des Gewässers
- 2. Nutzungsberechtigter der Anlage (Name, Anschrift, Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse; ggf. Firmenanschrift mit Vertretungsbevollmächtigtem)
- 3. Vollmacht für den Fall, dass die Antragstellung durch einen beauftragten Dritten erfolgt
- 4. Übersichtslageplan, aus dem die Lage im Stadtgebiet/der Gemeinde hervorgeht
- 5. Lageplan mit Darstellung der Lage der Anlage auf dem Flurstück mit ausreichender Genauigkeit, Angabe Gemarkung, Flur und Flurstück, Bezeichnung des Gewässers
- 6. Allgemeine Baubeschreibung
- 7. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse/natürlichen Gegebenheiten/Vorkommen mit Standortangabe im Bestandsplan und/oder Fotodokumentation:
 - gesetzlich geschützte Biotope
 - Fauna, hier insbesondere streng oder besonders geschützte Arten (Wasservögel etc.)
 - insbesondere vorhandene Ufervegetation (Röhricht-, Schwimmblattpflanzenbestände, Gehölze) mit Einzeichnung im Bestandsplan
- 8. Begründung des Vorhabens;
 - Nachweis, dass die Nutzung eines Hafens oder einer Steganlage in gemeinschaftlicher Nutzung in der näheren Umgebung als Liegeplatz für ein Sportboot nicht möglich ist; Falle der gemeinschaftlichen Nutzung sind alle Mitnutzer Hauptwohnanschrift bzw. zusätzlich der Anschrift im Einzugsbereich der Anlage (z. Bsp. in Erholungsgebieten) zu nennen.
- 9. Größe der unmittelbar in Anspruch genommenen Wasserfläche in m2 (Steg- und Bootsliegefläche(n) und der anzulegenden Bootstypen (Ruder,- Motor-, Hausboot etc.)
- 10. Bauzeichnungen
- 11. Nachweis der Standsicherheit
 - a) durch einen Prüfstatiker für öffentliche und gewerbliche Bootsstege sowie für größere private Bootsstege oder
 - b) Bauzeichnung mit allen relevanten Maßen zur Anlage, einschl. eventueller Uferbefestigung und Angaben zu den verwendeten Baumaterialien, aus der die Standsicherheit plausibel hervorgeht
- 12. Evtl. weitere Unterlagen für die Entscheidung anderer Behörden, standortabhängig, werden von der UWB separat angefordert

Adresse/Nachtbriefkasten: Landkreis Ostprignitz-Ruppin Virchowstraße 14-16 16816 Neuruppin

Kommunikation: Telefon: 03391 688-0 Telefax: 03391 3239

Bankverbindung: Sparkasse OPR BLZ: 160 502 02, Kto: 173 000 5450 IBAN: DE59 1605 0202 1730 0054 50 Dienstag www.ostprignitz-ruppin.de BIC: WELADED1OPR

Allgemeine Sprechzeiten: Montag 8:00 - 12:00 Uhr 8:00 - 17:00 Uhr Donnerstag 8:00 - 16:00 Uhr